



# GFS-Planung Oberstufe (nach §7 AGVO)

Name

Abiturjahrgang

Nr.	Fach	Lehrkraft	Handz.	Halbjahr	GFS gehalten am	
					Unterschrift d.L.	

1				1	2	3	4	

2				1	2	3	4	

3				1	2	3	4	

4				1	2	3	4	

Datum

Unterschrift

Du bist verpflichtet, innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn die Planung der ersten drei GFS in Absprache mit den entsprechenden Kurslehrkräften zu erstellen und bei der Oberstufenberatung vorzulegen (Die vierte GFS ist freiwillig, muss aber, falls gewünscht, bis zum Ende des dritten Halbjahres geplant sein).

Du erhältst das Original dann wieder zurück und lässt abzeichnen, wenn die GFS gehalten wurde. Das vollständig ausgefüllte Blatt ist spätestens zwei Wochen vor dem mündlichen Abitur bei der Oberstufenberatung abzugeben

Die GFS werden wie eine Klausur gewertet. Sie ersetzen keine Klausur.

Die Art und den genauen Termin der GFS vereinbarst du mit den Kurslehrkräften.

Nicht erbrachte oder nicht rechtzeitig erbrachte GFS werden als Leistungsverweigerung behandelt und mit 0 Punkten bewertet.